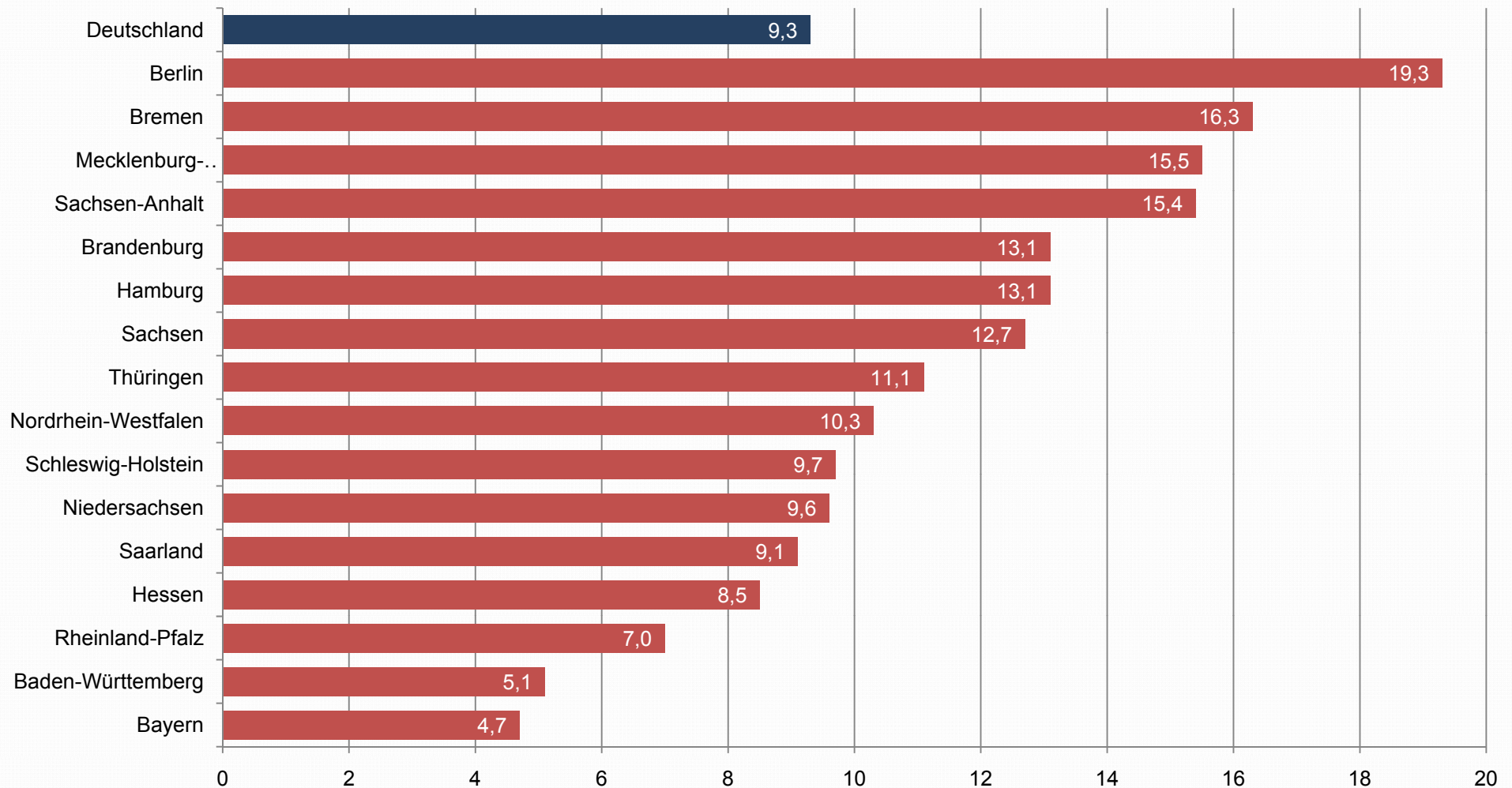


■ **Empfängerquoten von Leistungen der Grundsicherung insgesamt ¹⁾nach Bundesländern 2008**
Personen mit Bezug von Leistungen an der Gesamtbevölkerung



¹⁾ Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zum Lebensunterhalt, Asylbewerberleistungen, Kriegsopferfürsorge

Quelle: Statistisches Ämter des Bundes und der Länder (2010): Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik (Internetangebot)



Empfängerquoten von Leistungen der Grundsicherung nach Bundesländern 2008

9,3 % der Bevölkerung verfügen über ein so geringes Einkommen, dass sie auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen sind. Die Grundsicherung hat einen fürsorgerechtlichen Charakter und dient als „letztes soziales Netz“ bei denjenigen Notlagen, die weder durch eigene oder familiäre (Selbst)Hilfe noch durch vorgelagerte Sozialleistungen abgedeckt werden. Leistungsvoraussetzung ist immer ein Zustand der „Hilfebedürftigkeit“.

Wie die Abbildung erkennen lässt, unterscheidet sich der Anteil der Grundsicherungsempfänger an der Bevölkerung regional sehr stark. So liegt die Empfängerquote in Berlin bei 19,3 %, in Bayern hingegen nur bei 4,3 %. Bei dieser Aufschlüsselung nach Bundesländern zeigt sich

- eine Spaltung zwischen den neuen und alten Bundesländern und innerhalb der alten Bundesländer
- eine Abstufung zwischen Nord und Süd sowie zwischen Flächenstaaten und Stadtstaaten.

Hinter diesen Abweichungen stehen vor allem ökonomische und soziale Faktoren. Insbesondere die schlechte Wirtschaftslage und die hohe Arbeitslosigkeit führen zu einer hohen Abhängigkeit von Grundsicherungsleistungen.

Methodische Anmerkungen

Zu den Leistungen der Grundsicherung gehören die Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), die Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII), die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII), die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und die Kriegsopferfürsorge.

Leistungen der Grundsicherung müssen beantragt werden. Untersuchungen zeigen, dass viele Leistungsberechtigte – aus Unwissenheit, Scham oder anderen Gründen – von ihrem Anspruch keinen Gebrauch machen. Es existiert eine hohe „Dunkelziffer“ der Nicht-Inanspruchnahme. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass der Kreis der Menschen, die aufgrund ihrer unzureichenden Einkommenslage hilfebedürftig sind, deutlich größer ausfällt, als dies in den Zahlen der Grundsicherungsstatistik zum Ausdruck kommt.